



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-04642-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff:

Sicherstellung der wohnortnahmen medizinischen Versorgung in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	23.08.2017	schriftliche Beantwortung

Antwort:

1. Wie schätzen Sie die wohnortnahe medizinische Versorgungslage in Leipzig ein?

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und ausreichenden ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und erfolgt durch das gesetzlich vorgegebene Instrument der Bedarfsplanung. Grundlage hierfür ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen erlassene Bedarfsplanungs-Richtlinie, die bundesweit Gültigkeit besitzt.

Die Bedarfsplanung legt ein bestimmtes Verhältnis von Einwohnern je Arzt fest, die als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Zahl der Ärzte je Arztgruppe bzw. Psychotherapeuten für eine definierte Region dient. Die Zahl der Ärzte und Psychotherapeuten wird also in Bezug zur Bevölkerungszahl festgelegt (Verhältniszahl). Das tatsächliche Verhältnis von Ärzten zur Bevölkerungszahl wird dieser festgelegten Verhältniszahl gegenübergestellt und daraus der Versorgungsgrad berechnet.

Im Planungsbereich „Leipzig, Stadt“ besteht laut der Kassenärztlichen Vereinigung bei allen Fachgruppen ein Versorgungsgrad von mindestens 110 %. Der Versorgungsgrad in den einzelnen Arztgruppen gibt derzeit aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung kein Anlass für eine Gefährdung der medizinischen Versorgung in der Stadt Leipzig.

Die Stadt Leipzig veröffentlicht regelmäßig ein Verzeichnis Leipziger Ärzte, Hebammen und Logopäden mit Fremdsprachenkenntnissen. In der 6. überarbeiteten Fassung vom November 2016 sind darin 21 Sprachen abgebildet. Darüber hinaus ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung die Suche nach niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten auch in Bezug auf Fremdsprachenkenntnisse möglich.

In Leipzig besteht ein steigender Bedarf an Ärzten mit Fachkenntnissen im Hinblick auf kulturell beeinflusstes Gesundheits- und Krankheitserleben. Der Beigeordnete für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig hat sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung dafür eingesetzt, dass im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren vertragsärztlicher Kassensitze in der Ausschreibung besondere Versorgungsbedürfnisse benannt werden.

2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um auch zukünftig eine bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in Leipzig zu sichern?

Die Umsetzung der bedarfsplanungsrechtlichen Vorgaben auf Landesebene obliegt dem Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen Sachsen. Dieser überprüft vierteljährlich die Versorgungssituation im Freistaat Sachsen – und damit auch in der Stadt Leipzig – und trifft Festlegungen zu Unter- und Überversorgung. Im Falle von Überversorgung erfolgt eine Sperrung des Planungsbereiches, eine Zulassung weiterer Ärzte ist damit nicht möglich. Im Falle einer Unterversorgung, drohender Unterversorgung oder zusätzlichem Versorgungsbedarf (z.B. durch Bevölkerungswachstum) beschließt der Landesausschuss Fördermaßnahmen und setzt diese um.

Das Durchschnittsalter der Hausärzte der Stadt Leipzig fällt mit 53,2 Jahre günstiger als der Bundesdurchschnitt von 55,1 Jahre aus. Der Anteil der Altersgruppe „59 Jahre und älter“ liegt bei 34,4% und ist damit auch geringer als in vielen anderen Planungsbereichen des Freistaates Sachsen. Eine Wiederbesetzung von Hausarztstellen in der Stadt Leipzig im Zuge von Nachbesetzungsverfahren konnte bislang aufgrund der ausreichenden Zahl von Interessenten nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung stets gesichert werden.

3. Ist vorgesehen, ausgehend von einer Analyse der Versorgungssituation eine Bedarfsplanung für Leipzig zu erarbeiten?

Die Bedarfsplanung wird vom Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen durchgeführt. Dieser setzt auch die daraus resultierenden Maßnahmen um. Eine zusätzliche Bedarfsplanung ist für die Stadt Leipzig nicht vorgesehen.